

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Velpke, den 28.04.1999

gez. Janczyk
(Bürgermeister)

Siegel

gez. Schlichting
(Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.06.1997 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschuß ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 25.03.1998 ortsüblich bekanntgemacht.

Velpke, den 28.04.1999

gez. Schlichting
(Gemeindedirektor)

Siegel

Der Satzungsbeschuß ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 06.05.1999 im Amtsblatt Nr. 19 für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit am 06.05.1999 in Kraft getreten.

Velpke, den 20.05.1999

gez. Schlichting
(Gemeindedirektor)

Siegel

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 31.07.1997).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Helmstedt, den 19.03.1999

gez. Weiß
(Katasteramt)

Siegel

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Velpke, den

.....
(Gemeindedirektor)

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:

Büro für Stadtplanung
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Bohlweg 1
38100 Braunschweig.

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Velpke, den

.....
(Gemeindedirektor)

Braunschweig, den 10.03.1999

gez. Schwerdt
(Planverfasser)

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.06.1998 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.07.1998 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom 14.07.1998 bis 14.08.1998 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Velpke, den 28.04.1999

gez. Schlichting
(Gemeindedirektor)

Siegel

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Hinweise und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.12.1998 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Velpke, den 28.04.1999

gez. Schlichting
(Gemeindedirektor)

Siegel